

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Kusel
Kusel

Prüfung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
B. LAGE DER EIGENBETRIEBSÄHNLICHEN EINRICHTUNG	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
 2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
 5. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
 6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO
 7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Kreistagssitzung des Landkreises Kusel vom 14. Dezember 2016 erteilte uns der damalige Landrat Herr Dr. Winfried Hirschberger den Auftrag, den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel,

(nachfolgend: „Einrichtung“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 317 ff. HGB und § 57 Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO) i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz (KomPrVO) zu prüfen.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises gemäß § 22 Abs. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 89 Abs. 1 und 3 GemO i. V. m. § 27 Abs. 2 EigAnVO sowie der KomPrVO prüfen zu lassen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO und der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G. und in der Anlage 6.

Im Auftrag der Einrichtung haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. LAGE DER EIGENBETRIEBSÄHNLICHEN EINRICHTUNG

Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Bei der Lagebeurteilung des Einrichtungsleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 437, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um TEUR 564 bedeutet.
- Im Berichtsjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt um TEUR 165. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art (- TEUR 128), bedingt durch geringere Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof, sowie geringeren Erlösen aus der Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (- TEUR 85) infolge gesunkener Verwertungspreise.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 497. Veränderungen ergaben sich dabei hauptsächlich in den Bereichen der Rest-, Sperr- sowie Bioabfälle (+ TEUR 341). Die Mehraufwendungen sind dabei überwiegend auf entsprechende Mengensteigerungen zurückzuführen.
- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 31. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf den Tarifierhebungen für Beamte und den tariflich Beschäftigten.
- Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 143 auf TEUR 659. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgt mengenabhängig. Im Berichtsjahr verringerten sich die Abschreibungen auf Grund der reduzierten Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (- TEUR 48). Dies hängt u. a. mit geringeren Aufwendungen für Mieten und Pachten (- TEUR 45) zusammen.
- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 85. Ursächlich hierfür waren insbesondere höher ausgefallene Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgekosten von Deponien (TEUR 920; Vorjahr: TEUR 836).
- Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust TEUR 437 ab, was gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 (Jahresgewinn TEUR 114) eine Abweichung von TEUR 551 bedeutet.
- Das Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2020 zu 164,0 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 145,1 %).
- Das Eigenkapital von TEUR 1.303 (Vorjahr: TEUR 1.740) entspricht einer Eigenkapitalquote von 10,2 % (Vorjahr: 14,3 %).

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Ablagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof im Jahr 2020 haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Ursächlich hierfür waren coronabedingte Ausfälle bei den akquirierten Mengenkontingenten. Im Jahr 2021 soll die Verfüllung wieder auf das Vorjahresniveau angehoben werden, damit das dem Nachsorgekonzept zu Grunde liegende Verfüllende der Deponie wie geplant eingehalten werden kann.
- Das Deponiekonzept der Deponie Schneeweiderhof wurde letztmalig im Jahr 2014 aktualisiert. Um sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Ansätze für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie der aktuellen Kostenentwicklung und der weiteren geplanten Einbaumengen entsprechen, soll dieses zeitnah überprüft werden.
- Durch die demographische Entwicklung ist möglicherweise mit einem Rückgang der Benutzungsgebühren zu rechnen. Es zeigt sich auch, dass dies im ländlichen Raum stärker verläuft als in Ballungsgebieten.
- Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist bei Umsatzerlösen von TEUR 9.268 ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 195 geplant. Eine Anpassung des Gebührenmodells sollte in diesem Zusammenhang zeitnah geprüft werden.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sowie den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Einrichtungsleitung und des Kreisausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Einrichtungsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kreisausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Einrichtungsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Einrichtungsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 9. Dezember 2021

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Entgelter gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Einrichtungsleitung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über diese Prüfung wird in Abschnitt G. berichtet.

Daneben wurde die Prüfung um eine gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Wir weisen darauf hin, dass Herr Landrat Otto Rubly als Einrichtungsleiter und damit als gesetzlicher Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 4. Oktober bis zum 9. Dezember 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Einrichtungsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Einrichtungsleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO sowie den Vorschriften der KomPrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Betriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von der Einrichtungsleitung als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von der Einrichtungsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Einrichtungsumfelds sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vorhandensein und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Plausibilität der Angaben im Anhang und im Lagebericht.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof haben wir das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Vorratsbestandes (0,03 % der Bilanzsumme) nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Eine Bestätigung der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses der Kreisverwaltung Kusel über anhängige Rechtsstreitigkeiten sowie eine Bestätigung des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Einrichtungszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 23. Oktober 2020 aufgestellt und vom Kreistag des Landkreises Kusel am 1. März 2021 festgestellt. Zugleich wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von EUR 126.585,93 in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Auf die Einhaltung der Halbjahresfrist zur Aufstellung des Jahresabschlusses sowie auf die Jahresfrist zu dessen Feststellung haben wir hingewiesen (§ 27 Absatz 1 und 2 EigAnVO).

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde in den Zeitungen „DIE RHEINPFALZ“ und „Rhein-Zeitung“ jeweils am 13. März 2021 bekannt gemacht. In den Bekanntmachungen wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes in der Kreisverwaltung Kusel an sieben Werktagen nach der Bekanntmachung hingewiesen.

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel, bestehen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2020, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den rechtsformspezifischen und landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO), die der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB.

In dem von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Bezüge der Einrichtungsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und werden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgen verfüllmengenabhängig.
- Die Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof sowie der verfüllten Deponien Waldmohr und Lauterecken erfolgen unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen jährlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 1,5 %. Die Rückstellungsbildung der Deponie Schneeweiderhof umfasst den Deponieabschnitt I und den Deponieabschnitt II. Für diese beiden Deponieabschnitte sowie für die Deponien Waldmohr und Lauterecken sind die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge für die Rekultivierung und Nachsorge zum Bilanzstichtag zurückgestellt.
- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Sie sind beim Landkreis Kusel erfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Mainz, 9. Dezember 2021



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Engeller
Wirtschaftsprüfer


Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.269,51		1.725,51	
2. Baukostenzuschüsse	1,00	1.270,51	1,00	1.726,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.286.436,51		5.662.186,51	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08		311.071,08	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	4,09		4,09	
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen a) Abfallbehandlung	309.311,51		362.449,51	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	1,00		1,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.398.279,83	7.305.104,02	1.612.082,83	7.947.795,02
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		1,00		1,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		7.306.375,53		7.949.522,53
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.415,84		3.947,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	516.697,19		602.652,30	
2. Forderungen an den Landkreis Kusel	1.340.040,58		141.532,43	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.624,73	1.858.362,50	88.090,10	832.274,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.606.100,39		3.418.818,52
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		5.467.878,73		4.255.040,49
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		9.695,55		6.879,28
SUMME AKTIVA		12.783.949,81		12.211.442,30

Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA		<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>
	€	€	€	€
<u>A. EIGENKAPITAL</u>				
I. Stammkapital		51.129,19		51.129,19
II. Kapitalrücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75		204.516,75	
2. Allgemeine Rücklage	1.484.027,04	1.688.543,79	1.357.441,11	1.561.957,86
III. Jahresverlust (-) / Jahreswinn (+)		<u>-436.655,53</u>		<u>+126.585,93</u>
SUMME EIGENKAPITAL		1.303.017,45		1.739.672,98
<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>				
Sonstige Rückstellungen		10.760.089,08		9.870.472,74
<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	658.470,30		543.461,85	
2. Verbindlichkeiten gegen- über dem Landkreis Kusel	9.629,47		6.825,78	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	52.743,51	720.843,28	51.008,95	601.296,58
SUMME PASSIVA		12.783.949,81		12.211.442,30

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

		<u>2020</u>		<u>2019</u>
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		8.560.599,71		8.726.341,58
2. Sonstige betriebliche Erträge		72.829,85		43.141,14
GESAMTLEISTUNG		8.633.429,56		8.769.482,72
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.115,73		16.542,93	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.907.030,08	5.918.145,81	5.404.325,30	5.420.868,23
ROHERGEBNIS		2.715.283,75		3.348.614,49
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	672.607,89		638.646,93	
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 58.684,04 (Vorjahr € 57.888,76)	179.969,78	852.577,67	183.929,11	822.576,04
5. Abschreibungen auf im- materielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		659.149,84		801.761,17
6. Sonstige betriebliche Auf- wendungen		750.279,90		798.562,79
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.250,40		39.170,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen davon aus Abzinsung € 919.885,92 (Vorjahr € 835.841,27)		920.721,38		835.841,27
9. ERGEBNIS NACH STEUERN		-434.194,64		129.043,62
10. Sonstige Steuern		2.460,89		2.457,69
11. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)		-436.655,53		+126.585,93

Anhang der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises Kusel und hat ihren Sitz in Kusel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (EigAnVO), unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich angemessener Gemeinkostenanteile, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgt verfüllmengenabhängig (leistungsbezogene Abschreibungsmethode). Bei den übrigen Vermögensgegenständen werden die Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Nettowert von 800,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, ihr Abgang erfolgt mit ihrem tatsächlichen Ausscheiden aus dem Betriebsvermögen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen in Vorjahren angesetzt.

Die Vorräte sind zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos besteht eine Pauschalwertberichtigung von 5.300,00 €. Darüber hinaus bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 63.665,23 €.

Die Forderungen an den Landkreis Kusel resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und enthält auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und die Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof umfasst die Deponieabschnitte I und II. Für diese Deponieabschnitte sowie für die verfüllten Deponien Waldmohr und Lauterecken wurden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge unter Berücksichtigung einer Preissteigerung von 1,5 % zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Die Deponierückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeit-spezifischen Durchschnittszinssatzes zum Bilanzstichtag abgezinst. Die Aufzinsungen in Höhe von 920 T€ flossen im Berichtsjahr aufwandswirksam in das Zinsergebnis ein.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Sie sind beim Landkreis Kusel erfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterung zur Zusammensetzung einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sach- sowie der Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

Anlagegruppe	Anschaffungswerte				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand 31.12.2020	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.093,57	0,00	0,00	0,00	34.093,57	32.368,06	456,00	0,00	32.824,06	1.269,51	1.725,51	1,3	3,7
2. Baukostenzuschüsse	204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75	204.515,75	0,00	0,00	204.515,75	1,00	1,00	0,0	0,0
	238.610,32	0,00	0,00	0,00	238.610,32	236.883,81	456,00	0,00	237.339,81	1.270,51	1.726,51		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.328.131,12	9.212,72	0,00	0,00	31.337.343,84	25.665.944,61	384.962,72	0,00	26.050.907,33	5.286.436,51	5.662.186,51	1,2	16,9
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08	0,00	0,00	0,00	311.071,08	0,00	0,00	0,00	0,00	311.071,08	311.071,08	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	573.252,64	0,00	0,00	0,00	573.252,64	573.248,55	0,00	0,00	573.248,55	4,09	4,09	0,0	0,0
4. Betriebsanlagen der Abfallverarbeitungsanlagen	1.228.397,97	0,00	0,00	0,00	1.228.397,97	865.948,46	53.138,00	0,00	919.086,46	309.311,51	362.449,51	4,3	25,2
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	77.400,40	0,00	0,00	0,00	77.400,40	77.399,40	0,00	0,00	77.399,40	1,00	1,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.702.127,01	6.790,12	0,00	0,00	2.708.917,13	1.090.044,18	220.593,12	0,00	1.310.637,30	1.398.279,83	1.612.082,83	8,1	51,6
	36.220.380,22	16.002,84	0,00	0,00	36.236.383,06	28.272.585,20	688.693,84	0,00	28.931.279,04	7.305.104,02	7.947.795,02		
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.563,59	0,00	0,00	25.563,59	1,00	1,00	0,0	0,0
	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.563,59	0,00	0,00	25.563,59	1,00	1,00		
	36.484.555,13	16.002,84	0,00	0,00	36.500.557,97	28.535.032,60	659.149,84	0,00	29.194.182,44	7.306.375,53	7.949.522,53	1,8	20,0

Die Finanzanlagen betreffen eine stille Beteiligung an der DEPO-AQUA INVEST- UND BETRIEBS-GMBH, Hoppstädten-Weiersbach, die seit dem Wirtschaftsjahr 2002 bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben ist.

Entwicklung Eigenkapital

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
I. <u>Stammkapital</u>	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
II. <u>Kapitalrücklagen</u>				
1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
2. Allgemeine Rücklage	1.357.441,11	126.585,93	0,00	1.484.027,04
III. <u>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</u>	+126.585,93	-436.655,53	-126.585,93	-436.655,53
	1.739.672,98	-310.069,60	-126.585,93	1.303.017,45

Mit Beschluss des Kreistages vom 1. März 2021 wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2019 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit			Gesicherte Beträge €
		bis zu einem Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	658.470,30 (Vj. 543.461,85)	658.470,30 (Vj. 543.461,85)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Verbindlichkeiten gegen über dem Landkreis Kusel	9.629,47 (Vj. 6.825,78)	9.629,47 (Vj. 6.825,78)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	52.743,51 (Vj. 51.008,95)	52.743,51 (Vj. 51.008,95)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
	720.843,28 (Vj. 601.296,58)	720.843,28 (Vj. 601.296,58)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)

Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Entsorgungsverträgen belaufen sich pro Jahr auf 4.825 T€. Die wesentlichen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist über die Kreisverwaltung Kusel Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Durch diese Versicherung wird den Arbeitnehmern der Einrichtung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeit- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Die Voraussetzungen und Inhalte der Einzelversicherungsverhältnisse sowie die Versicherungsleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe.

Der Umlagensatz der Bayerischen Versorgungskammer beträgt einschließlich Sanierungsgeld unverändert 7,75 %. Die ZVK-pflichtigen Löhne und Gehälter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr 2020 betragen 567 T€.

Umsatzerlöse

Mengen- und Umsatzentwicklung

	2020	2019	2020	2019
	t	t	T€	T€
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Bioabfälle sowie Sperrmüll	19.297	17.411	7.723,0	7.662,3
Umsatzerlöse Betrieb gewerblicher Art	9.230	19.069	500,6	629,4
PPK-Vermarktung (Anteil LK Kusel)	6.094	5.841	126,3	210,8
Gebühren Selbstanlieferer	-	-	176,7	158,4
Sonstige Umsätze (Kompostverkäufe, Kompost, Altholz- u. Metallschrotterlöse sowie Verwaltungsgebühren)	-	-	34,0	65,4
	34.621	42.321	8.560,6	8.726,3

Tarifstatistik

Abfallgebühren

Die Monats- bzw. Jahresgebühren für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten stellen sich seit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 bei regelmäßiger vierwöchiger Abfuhr je Haushalt wie folgt dar:

Restabfalltonnen		Monatsgebühr	Jahresgebühr
Ein-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	9,67 €	116,00 €
Zwei-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	12,67 €	152,00 €
Drei-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	17,67 €	212,00 €
Vier-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	21,33 €	256,00 €
Fünf-Personen-Haushalt	180-L-Volumen	25,00 €	300,00 €
Sechs-Personen-Haushalt	180-L-Volumen	28,00 €	336,00 €
Sieben-Personen-Haushalt	240-L-Volumen	31,67 €	380,00 €
Acht-Personen-Haushalt	240-L-Volumen	34,67 €	416,00 €
Neun und Mehrpersonen-Haushalt	240-L-Volumen + 60-L-Volumen / 1 bzw. 2 Person(en)	37,00 €	444,00 €

Für die den privaten Haushalten überlassenen Biotonnen wird zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr erhoben. Sie beträgt monatlich bzw. jährlich für eine:

Biotonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	3,00 €	36,00 €
120-L-Volumen	4,00 €	48,00 €
240-L-Volumen	6,50 €	78,00 €
660-L-Volumen	17,00 €	204,00 €

Die Monats- bzw. Jahresgebühren für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die zur Beseitigung überlassen werden, betragen für eine:

Restabfalltonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	8,33 €	100,00 €
120-L-Volumen	18,33 €	220,00 €
180-L-Volumen	30,00 €	360,00 €
240-L-Volumen	40,00 €	480,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung alle 4 Wochen)	140,00 €	1.680,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung alle 2 Wochen)	233,00 €	2.796,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung wöchentlich)	416,00 €	4.992,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung 2 * wöchentlich)	800,00 €	9.600,00 €

Die Gebühren für die Entsorgung von festen Biotonnen aus anderen Herkunftsbereichen beträgt monatlich bzw. jährlich für eine:

Biotonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	3,00 €	36,00 €
120-L-Volumen	4,00 €	48,00 €
240-L-Volumen	6,50 €	78,00 €
660-L-Volumen	17,00 €	204,00 €

Arbeitnehmeranzahl und Personalaufwand

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Gesamt- summe 2020 €	Gesamt- summe 2019 €
Beamte	2	1	0	3	102.896,23	87.076,25
Tariflich Beschäftigte ¹⁾	18	0	1	17	749.681,44	735.499,79
	20	1	1	20	852.577,67	822.576,04

¹⁾ Einschließlich Entgelte für Aushilfen

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Beamte	2,00	1,50
Tariflich Beschäftigte	<u>14,62</u>	<u>15,18</u>
	<u>16,62</u>	<u>16,68</u>

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 66 T€ und entfallen auf Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten (6 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (11 T€) und auf Erträge aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen (49 T€).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 20 T€ und betreffen Zuführungen zu den Einzelberichtigungen zu Forderungen (8 T€) und Abschreibungen auf Forderungen (12 T€).

III. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüferleistungen beträgt 12.750,00 € netto. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Einrichtungsleitung schlägt vor, den Jahresverlust von 436.655,53 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Beteiligung

Es bestand am Bilanzstichtag folgende stille Beteiligung:

DEPO-AQUA INVEST- UND BETRIEBS-GMBH, Hoppstädten-Weiersbach, in Höhe von 25.564,59 €, welche nach eingeleitetem Insolvenzverfahren im Jahre 2002 auf 1,00 € abgeschrieben wurde. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

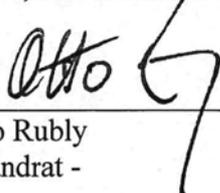
Angaben zu Organen

Die Einrichtungsleitung oblag im Berichtsjahr dem Landrat Herrn Otto Rubly.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Einrichtungsleiters wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis Kusel enthalten.

Kreisverwaltung Kusel
Kusel, den 09.12.2021



Otto Rubly
- Landrat -

Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender	
Otto Rubly*	Landrat
SPD	
Matthias Bachmann	Dipl.-Verwaltungswirt
Pia Bockhorn*	Studentin
Thomas Danneck*	Soldat a.D.
Charlotte Jentsch	Rechtsanwältin
Dr. Oliver Kusch	Arzt
Ute Lauer	Rentnerin
Andreas Müller*	Bürgermeister Verbandsgemeinde
Gerd Rudolph	Pensionär
Andrea Schneider	Dipl.-Volkswirtin
Prof. Dr. Jürgen Schneider	Pensionär
Dieter Schnitzer	Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
CDU	
Sven Eckert*	Berufssoldat
Xaver Jung*	Gymnasiallehrer
Pius Klein	Postbeamter
Christoph Lothschütz*	Bürgermeister
Dr. Leo Reiser	Arzt
Dr. Reinhard Reiser	HNO Arzt
Dr. Stefan Spitzer	Bürgermeister
Isabel Steinhauer-Theis	Dipl.-Betriebswirtin
Tobias Weber	Verwaltungsfachwirt
Thomas Wolf	Staatlich geprüfter Elektroniker
FWG	
Herwart Dilly*	Pensionär
Mathias Doll	Gesundheit- und Krankenpfleger, Notfallsanitäter
Olaf Radolak	Betriebswirt im Sozialwesen
Margot Schillo	Kinderkrankenschwester
Helge Olaf Schwab	Soldat
Bündnis 90/Die Grünen	
Christine Fauß	Fachwirtin Tourismus
Dr. Wolfgang Frey*	Biologe und Umweltingenieur
Andreas Hartenfels	Landschaftsplaner
Andreas Lange	Pflegekraft für Palliativ Care
FDP	
Peter Jakob*	Hotelkaufmann
Nadine Meyer	Programmmanagerin, Studentin
Die Linke	
Oliver Naudsch (bis 30.09.2020)	Industriemechaniker, Abteilungsleiter
Michaela Jurk (ab 01.10.2020)	Hausfrau
AfD	
Karl Kreutzer	Elektromaschinenbauer
Jürgen Neu	Jutizvollzugsbeamter
Marco Staudt	Stuckateurmeister
Klaus Umlauff*	Busfahrer
Alwin Zimmer	Medizinprodukteberater
Kreisbeigeordnete	
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad*	Rechtsanwalt
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer*	Bürgermeister
Kreisbeigeordneter Helge Olaf Schwab*	Soldat

*= Mitglieder des Kreisausschusses

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Rückstellungsgrund	Anfangsstand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Auf- und Ab- zinsung (Aufz. = +Aufwand / Abz. = -Ertrag) €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2020 €
Urlaubsrückstellung	43.469,05	43.469,05	0,00	0,00	53.668,15	53.668,15
Rückstellungen für Überstunden	9.456,69	9.456,69	0,00	0,00	6.819,93	6.819,93
Rekultivierung Bauschuttdeponie Waldmohr	208.830,00	6.411,07	9.789,32	7.570,39	0,00	200.200,00
Rekultivierung Deponie Lauterecken	278.920,00	40.826,91	0,00	10.111,53	19.195,38	267.400,00
Nachsorgekosten Deponie Schneeweiderhof	9.309.797,00	0,00	0,00	902.204,00	0,00	10.212.001,00
Kosten für die Jahresabschlussprüfung und für Steuerberatung	20.000,00	18.881,45	1.118,55	0,00	20.000,00	20.000,00
	9.870.472,74	119.045,17	10.907,87	919.885,92	99.683,46	10.760.089,08

Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

für das Wirtschaftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens

Der Landkreis Kusel entsorgte im Jahr 2020 die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wird die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (Abschnitt 2) angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten im Berichtsjahr die Betriebssatzung vom 12.12.2001 in der Fassung vom 10.03.2010, die Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel vom 17.10.2018, sowie die Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung vom 17.10.2018, die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung.

Zur Durchführung einzelner sich aus der Satzung ergebender Aufgaben kann sich der Landkreis Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland legte nach der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 15. November 2021 im dritten Quartal um 1,8 % zu, nach einem Plus von 1,9 % im zweiten Vierteljahr. Die Industriekonjunktur wird allerdings noch auf absehbare Zeit von den bestehenden Engpässen bei Vorprodukten gebremst werden. Dafür haben sich jedoch die Binnenkonjunktur und maßgeblich die Dienstleistungsbereiche wieder deutlich erholt. Auch wenn sich hier der Ausblick aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens etwas eingetrübt hat, sollte die Dienstleistungskonjunktur im weiteren Verlauf des Jahres die Schwäche im Industriebereich ausgleichen können. Im nächsten Jahr, wenn die Lieferengpässe in der Industrie allmählich überwunden werden, wird es zu einer deutlichen Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung kommen.

Die zu entsorgenden Abfallmengen haben sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Für die Entsorgungsbranche führt dies zu einem stabilen Marktumfeld. Das erhöhte Gewerbeabfallaufkommen sowie anhaltend hohe Abfallimporte hatten eine allgemein gute Auslastung in der Abfallwirtschaft zur Folge.

Geschäftsverlauf

Sammlung

Die Sammlung der Bioabfälle in Abfallgefäßen erfolgte im Jahr 2020 alternierend mit der Abfuhr von Papier / Pappe / Kartonagen (PPK) und der Leichtverpackungen (gelbe Wertstoffsäcke) im 14-tägigen Rhythmus. Das Verpackungsmaterial Glas (transparenter Wertstoffsack) sowie die Restabfälle in den Abfallgefäßen fuhr das zuständige Abfuhrunternehmen im vierwöchigen Rhythmus ab.

Die Sperrmüllabfuhr erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen einer „Abfuhr auf Abruf“. Bei diesem System ist die Abfuhr nicht an feste Abfuhrtermine gebunden, sondern der Bürger kann nach seinen individuellen Bedürfnissen bis zu zweimal im Jahr die Abholung seines Sperrmülls anmelden. Darüber hinaus besteht neben der Straßensammlung die Möglichkeit, Sperrmüll ohne vorherige Anmeldung zur Deponie Schneeweiderhof zu bringen. Die Anlieferungen auf der Deponie werden dabei auf das dem Gebührenzahler zur Verfügung stehende Kontingent angerechnet.

Die Verträge zur Sammlung der Restabfälle und Bioabfälle wurden in 2018 neu geschlossen. Diese haben eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2026 mit einer zweijährigen, einseitigen Verlängerungsoption für den Landkreis. Der Vertrag zur Sammlung des Sperrmülls hat eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023, auch bei diesem Vertrag gibt es die voran genannte Verlängerungsoption um 2 weitere Jahre.

Das „Umweltmobil“, welches die Problemabfälle aus Haushalten sammelt, fuhr im Berichtsjahr jede Ortsgemeinde des Landkreises dreimal wochentags und einmal samstags an.

Entsorgung der Restabfälle, Bioabfälle und des Sperrmülls

Die Restabfälle werden thermisch verwertet. Die nach der thermischen Restabfallentsorgung zurückbleibende Schlacke wird auf der Deponie Schneeweiderhof deponiert.

Die Bioabfälle werden der Vergärungsanlage in Hoppsätten-Weiherbach zugeführt. Es handelt sich dabei um eine hochwertige Kompostierung der anfallenden Bioabfälle.

Das bei der Sperrmüllabfuhr gesammelte sowie auf der Deponie Schneeweiderhof angelieferte Altholz und Altmittel wird vom Sammelunternehmen verwertet. Der Restsperrmüll wird thermisch entsorgt.

Sammlung und Entsorgung der übrigen Abfallfraktionen

Die Fraktionen Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle), Glasverpackungen und der 14 %-Mengenanteil an den im Landkreis Kusel gesammelten PPK-Mengen verwertete das hierfür zuständige Duale System. Der Landkreis ließ seinen 86 %-Anteil der PPK-Mengen von einem beauftragten Dritten umweltschonend verwerten. Sonstige, nicht ablagerungs- und verwertungsfähige Stoffe, wie z. B. Flachglas und Altholz der Schadstoffkategorie IV, werden über zertifizierte Unternehmen entsorgt.

Für die Sammlung der Elektro- und Elektronikaltgeräte sind vom Landkreis neben der Sammelstelle auf der Deponie Schneeweiderhof zusätzlich drei von privaten Unternehmen betriebene Elektrosammelstellen eingerichtet. Die auf den vier Sammelstellen erfassten Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten werden gemäß ElektroG getrennt nach Sammelgruppen erfasst und der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übergeben. Bis 28.05.2020 wurden die anfallenden Altgeräte der Sammelgruppe 4 (Haushaltsgroßgeräte/Weiße Ware) und Sammelgruppe 5 (Elektrokleingeräte) gemeinsam in einem Behälter erfasst und über die Firma Jakob Becker Entsorgungs-GmbH verwertet. Ab diesem Datum lief die Erfassung und Verwertung der Elektroaltgeräte ausschließlich über das EAR.

Zur Entsorgung von Grünschnitt verfügt der Landkreis neben der Deponie Schneeweiderhof über 33 Grünschnittsammelstellen, wovon eine vom Landkreis selbst (Kusel), sechs von beauftragten Dritten und 26 bei Ortsgemeinden eingerichtet sind. Zur Förderung der Eigenkompostierung werden Schnellkomposter zum Selbstkostenpreis verkauft.

Übersicht, der im Landkreis angefallenen Abfälle

Im Vergleich zu 2019 fielen im Jahr 2020 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

Abfallgruppe (Mengenangaben in t)	2020	2019
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	8.547	7.843
Bioabfälle	6.484	5.756
Sperrmüll (Restsperrmüll und Altholz)	4.266	3.812
Altmetall	30	14
Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) (100 % gesammeltes Material)	6.094	5.841
Glas	1.869	1.755
Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle)	2.816	2.745
Grünschnitt (ohne Eigenkompostierung)	15.293	14.689
Elektro/Elektronikaltgeräte	889	827
- davon Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR)	644	304
- davon vom Landkreis vermarktete Mengen	245	523
Problemabfälle (Umweltmobil)	57	62
Boden, einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten, sowie Steine und Baggergut	101	61
- davon auf Langzeitlager für Rekultivierung-Schicht	0	0
Kohlenteerhaltige Bitumengemische, sonstige Bitumengemische	0	2.208
Flugasche, Kesselstaub, asbesthaltige Baustoffe, Schlacken, Verbundmaterialien, sonstige Abfälle	9.129	16.800

Die im Jahr 2020 angefallenen Mengen Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 9 % erhöht (+704 t). Wesentlich für diese Veränderung waren hierbei die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Landesweit wurden bei dieser Abfallfraktion ähnlich prozentuale Anstiege festgestellt. Begründet ist dies damit, da sich die Menschen während der pandemischen Lage viel in den eigenen vier Wänden aufhielten. Viele Bürger haben in dieser Zeit in Ihrem zu Hause aufgeräumt und den Haushalt etwas „entrümpelt“.

Die im Jahr 2020 erfassten Abfallgruppen der Bio- und Sperrabfälle, verzeichneten ebenfalls beide einen Anstieg um etwa 12 % gegenüber dem Vorjahr (Biomüll: +728 t; Sperrmüll: +454 t). Auch hier hat die Corona-Pandemie maßgeblich zu steigenden -im Landesvergleich aber als „normal“ einzustufenden- Abfallmengen beigetragen.

Die im Jahr 2020 angefallenen Mengen der PPK-Fraktion sind um 4,3 % (+253 t) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Ursächlich hierfür ist vermutlich der ständig steigende Marktanteil des Online Versandhandels.

Einen Anstieg der Mengen gab es ebenfalls bei den Fraktionen Glas (+114 t), Altmetall (+16 t) sowie Elektroschrott (+62 t) Auch hier wurden die Mehrmengen wohl durch die mit dem Lockdown einhergehenden Maßnahmen verursacht.

Auch die LVP-Fraktion verzeichnet einen leichten Anstieg und zwar um 2,6 % (+71 t). Diese Steigerung lässt sich auch mit einem Blick auf Vergleichskennzahlen im Corona Jahr als durchschnittlich beschreiben.

Beim Grünschnitt ist im Jahr 2020 eine Mengensteigerung von 604 t zu verzeichnen. In diesem Bereich kommt es immer wieder zu Mengenverschiebungen, da im Berichtsjahr angefallene Grünschnittmengen erst nach dem Schreddern und somit erst im Folgejahr in die Statistik eingehen. Allerdings steigen die Grünschnittmengen seit einigen Jahren tendenziell an.

Die Problemstoffmenge ist im Berichtsjahr um rd. 8 % (5 t) gesunken. Ursächlich hierfür waren zum Teil durch die Pandemie ausgefallene Sammeltouren im März/April 2020.

Während sich die bei der Abfallgruppe „Boden“ angefallene Menge gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte (+40 t), verringerten sich die Mengen der Abfallfraktionen „Kohlentehaltige Bitumengemische, sonstige Bitumengemische“ (-2.208 t) bzw. „Flugasche, Kesselstaub, asbesthaltige Baustoffe, Schlacken“ (-7.671 t) deutlich. Ursächlich für die Mengenreduzierung waren coronabedingte Ausfälle aus den akquirierten Mengenkontingenten.

Investitionen

Wie aus der Bilanz und dem Anlagennachweis ersichtlich, wurden im Berichtsjahr keine größeren Investitionen getätigt.

Die Deponie Schneeweiderhof, Eßweiler, war 1989 mit einem Gesamtverfüllvolumen von 1.910.000 m³, aufgeteilt in drei Bauabschnitte (DA I, DA II und DA III), planfestgestellt worden. Zwischenzeitlich wurde das ursprünglich geplante vorgesehene Verfüllvolumen der drei Bauabschnitte aufgrund der topographischen Gegebenheiten vor Ort auf 1.410.000 m³ reduziert.

Aufgrund rückläufiger Ablagerungsmengen wurde zunächst auf die Realisierung des DA III (rd. 650.000 m³), welcher sich nach deren Verfüllung überwiegend über die Deponieabschnitte I und II erstrecken würde, verzichtet. Darüber hinaus hat sich aufgrund der tatsächlichen Einbausituation eine Volumenverschiebung zwischen DA I und DA II ergeben. Der DA I umfasst nunmehr ein Ablagerungsvolumen von 531.200 m³ (anstatt bisher 400.000 m³), der DA II von rd. 240.000 m³ (anstatt bisher 360.000 m³).

Die Verfüllung der Deponie stellte sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Ablagerungsmenge (m³)		
Verfüllvolumen insgesamt	Verfüllt	Restvolumen
801.200	712.460	88.740

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof wurde in letztmalig 2014 angepasst. Die Rückstellung erfolgt nunmehr nicht mehr deponieabschnittsweise, sondern für die Deponieabschnitte I und II gemeinsam. Für die nun als Einheit betrachteten Deponieabschnitte sind die Aufwendungen für die Rekultivierung und die Nachsorge in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages zurückgestellt. Bei dem zugrunde gelegten Nachsorgegutachten wird von einem Nachsorgezeitraum von 40 Jahren (10 Jahre Stilllegungsphase + 30 Jahre Nachsorgephase) ausgegangen.

Die Deponien Lauterecken und Waldmohr sind verfüllt und befinden sich in der Nachsorgephase. Notwendige Nachsorgerückstellungen sind im Jahresabschluss enthalten.

Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiter ist stichtagsbezogen mit 20 unverändert zum Vorjahresstichtag. Während sich die Zahl der tariflich Beschäftigten um einen Mitarbeiter verringerte, erhöhte sich die Anzahl der Beamten um einen Beamten.

Lagen

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresverlust von 437 T€ was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 564 T€ bedeutet.

Im Berichtsjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 165 T€. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art (-128 T€), bedingt durch geringere Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof. Darüber hinaus gingen auf Grund sinkender Verwertungspreise die Erlöse aus der Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (-85 T€) sowie die Erlöse der Vermarktung von Kompost, Elektro- und Metallschrott (-32 T€) zurück. Höhere Erlöse konnten dagegen im Bereich der Abfallsorgungsgebühren (+61 T€) sowie bei den Gebühren der Selbstanlieferer erzielt werden (+19 T€).

Die *Umsatzerlöse* stellen sich in den beiden Vergleichsjahren wie folgt dar:

	2020		2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Abfallentsorgungsgebühren	7.723	90,2	7.662	87,8	+61
Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	501	5,8	629	7,2	-128
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen	126	1,5	211	2,4	-85
Erlöse Kompostverkäufe sowie Elektroschrott- und Metallschrottverwertung u.ä.	34	0,4	66	0,8	-32
Gebühren Selbstanlieferer	177	2,1	158	1,8	+19
	8.561	100,0	8.726	100,0	-165

Der *Materialaufwand* stieg gegenüber dem Vorjahr um 497 T€. Veränderungen ergaben sich dabei hauptsächlich in den Bereichen der Rest-, Sperr- sowie Bioabfälle (+341 T€). Die Mehraufwendungen sind dabei überwiegend auf entsprechende Mengensteigerungen zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen beim Grünschnitt (+68 T€) sowie für die Sammlung und der Transport des Altpapiers (+19 T€). Zu Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr kam es beim Elektroschrott (-27 T€) sowie bei der Sickerwasserentsorgung der Deponie Schneeweiderhof (-40 T€). Im Bereich des Elektroschrotts hängt dies mit der vermehrten Verwertung der Abfälle durch die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) zusammen. Bei der Sickerwasserentsorgung verringerten sich die Sickerwassermengen. Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um insgesamt 135 T€. Maßgeblich für diese Kostensteigerung waren insbesondere höhere Heizungskosten (+9 T€), höhere Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei Maschinen und Geräten (+23 T€) sowie höhere zeitraumabhängige Betriebsentgelte (+7 T€).

Die Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des Materialaufwandes, ohne die periodenfremden Aufwendungen, aufgeteilt auf die Abfallfraktionen stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Restabfall	1.921	1.816	105
Bioabfall	1.225	1.121	104
Grünschnitt	567	499	68
Papier, Pappe, Kartonage	431	412	19
Sperrmüll	929	797	132
Baumischabfälle	19	18	1
Elektroschrott	100	127	-27
Problemabfälle	100	100	0
Sickerwasserentsorgung Deponie Schneeweiderhof	230	270	-40
Sonstige Aufwendungen	396	261	135
	5.918	5.421	497

Der *Personalaufwand* erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 31 T€. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf den Tarifierhebungen für Beamte und den tariflich Beschäftigten.

Die *Abschreibungen* verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 143 T€ auf 659 T€. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgt mengenabhängig. Im Berichtsjahr verringerten sich die Abschreibungen auf Grund der reduzierten Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof.

Die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* reduzierten sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 48 T€. Dies hängt u. a. mit geringeren Aufwendungen für Mieten und Pachten (-45 T€) zusammen. Darüber hinaus reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (-22 T€) sowie die Einzelwertberichtigungen (-49 T€). Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Personal- und Sachkostenerstattungen an den Landkreis (+33 T€) sowie die Bankgebühren (+25 T€).

Die *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 85 T€. Ursächlich hierfür waren insbesondere die höher ausgefallenen Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Nachsorgekosten von Deponien (920 T€; Vorjahr 836 T€).

Die Planabweichung vom *Wirtschaftsplan 2020* zum ausgewiesenen Jahresergebnis, beträgt rd. 551 T€.

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	8.727	8.561	-166
Sonstige betriebliche Erträge	13	73	+60
Summe Erträge	8.740	8.634	-106
Materialaufwand	5.493	5.918	+425
Personalaufwand	807	853	+46
Abschreibungen	909	659	-250
Sonstige betriebliche Aufwendungen	699	750	+51
Sonstige Steuern	2	3	+1
Summe Aufwendungen	7.910	8.183	+273
Betriebsergebnis	+830	+451	-379
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	33	-7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	756	921	+165
Summe Finanzergebnis	-716	-888	-172
Jahresergebnis	+114	-437	-551

Die Umsatzerlöse lagen hauptsächlich aufgrund niedrigerer als geplanter Umsatzerlöse aus den sonstigen Abfallanlieferungen (Plan: TEUR 850; tatsächlich: TEUR 501) bei gleichzeitig höheren als geplanten Abfallentsorgungsgebühren (Plan: TEUR 7.590; tatsächlich: TEUR 7.723) insgesamt um TEUR 166 unter den geplanten Umsatzerlösen.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert aus Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 49) und aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 11).

Die Abweichung beim Materialaufwand resultiert hauptsächlich aus höheren als geplanten Aufwendungen für den Transport, die Verwertung und die Beseitigung von Rest- und Bioabfall sowie für Sperrmüll infolge höherer als geplanter Abfallmengen.

Die Abschreibungen fielen aufgrund der niedrigeren als geplanten Einlagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof geringer aus als geplant.

Die höheren als geplanten Zinsaufwendungen resultieren hauptsächlich aus höheren Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen. Ursächlich hierfür ist das niedrigere als geplante Zinsniveau langfristiger Zinsen zum Bilanzstichtag.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb finanziert sich über Laufende Benutzungsentgelte und über verzinsliche Darlehen von Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 16 T€ erfolgte durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1.471 T€).

Die Analyse der Liquidität ergibt sich auf der Grundlage der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	2020	2019
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+1.471	+704
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+17	-52
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1	±0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.487	+652
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+3.419	+2.767
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+4.906	+3.419

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (12.211 T€) um 573 T€ auf 12.784 T€ erhöht.

Den Zugängen des Berichtsjahres zum Anlagevermögen von 16 T€ standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 659 T€ gegenüber.

Während das Anlagevermögen um 643 T€ abgenommen hat, erhöhte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um 446 T€. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2020 zu 164,0 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 145,1 %).

Das Eigenkapital von 1.303 T€ (Vorjahr: 1.740 T€) entspricht einer Eigenkapitalquote von 10,2 % (Vorjahr 14,3 %).

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten.

Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Bestandsgefährdende bzw. wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden keine gesehen.

Chancen und Risikobericht

Neben den Ablagerungsmengen aus Rücklieferungen von Schlacke aus der Verbrennung von Restmüll aus dem Landkreis Kusel (jährlich rd. 3.000 t) konnten im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) Verträge über die Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen bzw. Flugasche zur Einlagerung auf der Deponie Schneeweiderhof abgeschlossen werden.

Die Ablagerungsmengen im Jahr 2020 haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Ursächlich hierfür waren coronabedingte Ausfälle bei den akquirierten Mengenkontingenten. Im Jahr 2021 soll die Verfüllung wieder auf das Vorjahresniveau angehoben werden, damit das dem Nachsorgekonzept zu Grunde liegende Verfüllende der Deponie wie geplant eingehalten werden kann. Das Nachsorgegutachten der Deponie Schneeweiderhof wurde letztmalig im Jahr 2014 aktualisiert. Um sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Ansätze für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie der aktuellen Kostenentwicklung und der weiteren geplanten Einbaumengen entsprechen, sollen diese zeitnah überprüft werden.

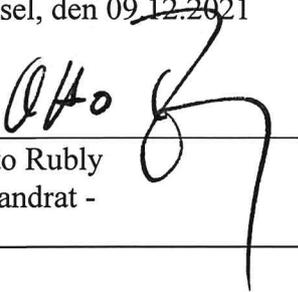
Durch die demographische Entwicklung ist möglicherweise mit einem Rückgang der Benutzungsgebühren zu rechnen. Es zeigt sich auch, dass dies im ländlichen Raum stärker verläuft als in Ballungsgebieten.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind zurzeit nicht absehbar.

Prognosebericht

Der in 2020 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 437 T€ soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist bei Umsatzerlösen von 9.268 T€ ein Jahresverlust in Höhe von 195 T€ geplant. Eine Anpassung des Gebührenmodells sollte in diesem Zusammenhang zeitnah geprüft werden.

Kreisverwaltung Kusel
Kusel, den 09.12.2021



Otto Rubly
- Landrat -

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung bildeten im Berichtsjahr neben den abfall-spezifischen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen die Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung) von 17. Oktober 2018 und die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Benutzungsgebührensatzung) ebenfalls vom 17. Oktober 2018.

Der Landkreis Kusel entsorgt gemäß § 2 LKO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 2. März 2017, in Verbindung mit § 1 der Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in seinem Gebiet die Abfälle im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften.

Er betreibt gemäß § 3 der Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, die Abfallvermeidung zu fördern, Abfälle zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu führen.

Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung erhebt der Landkreis ausschließlich Benutzungsgebühren (§ 1 der Benutzungsgebührensatzung).

Stammkapital: EUR 51.129,19

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Betriebssatzung: Die Betriebssatzung für die Einrichtung „Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel“ vom 12. Dezember 2001 gilt in der Fassung vom 10. März 2010.

Organe:

- Kreistag und
- Landrat.

Deren Aufgaben ergeben sich aus den §§ 25 und 41 LKO sowie aus der Satzung. Der Kreistag wählt gemäß § 38 LKO i. V. m. § 3 der Satzung einen Kreisausschuss.

Kreisausschuss: Er wird aus der Mitte des Kreistages gebildet und besteht aus zehn Mitgliedern.

Abfallwirtschaftsausschuss: Besteht seit der Neufassung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes auf freiwilliger Basis weiter.

Aufgabe und Zweck: Aufgabe und Zweck der Einrichtung sind nach § 1 der Abfallsatzung die Förderung der Abfallvermeidung, die Abfallverwertung sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung der im Gebiet des Landkreises Kusel angefallenen und überlassenen Abfälle.

- Beteiligungen: Der Landkreis Kusel ist über einen Treuhandvertrag vom 10. Januar 1997 mit der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH, Birkenfeld, (Treuhand) an der DEPO-AQUA INVEST- UND BETRIEBS-GMBH, Hoppstädten-Weierbach, still beteiligt. Der Treuhänder hat im Auftrag und für Rechnung des Landkreises Kusel die stille Beteiligung in Höhe von TEUR 26 erworben. Zweck der Beteiligung ist die Förderung des Geschäftszweiges „Sickerwassertrocknung“, die Erzielung einer Komplettlösung der Deponiesickerwasserentsorgungsproblematik sowie die Finanzierung der Sickerwassertrocknungsanlage. Die stille Beteiligung wurde aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zum 31. Dezember 2002 abgeschrieben.
- Wichtige Verträge:
- Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Rest- und Bioabfall im Landkreis Kusel mit Kurt Preis e. K. Vers- und Entsorgung, Konken, vom 17. Oktober 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2026 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.
 - Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Sperrabfall sowie über die Verwertung von Altholz und Altmetall im Landkreis Kusel mit Kurt Preis e. K. Vers- und Entsorgung, Konken, vom 17. Oktober 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.
 - Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und SITA vom 16. Dezember 2008 über den Transport und die Entsorgung des Restabfalls mit Rücklieferungsverpflichtung. Der Vertrag gilt vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2023 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025. Die SITA wurde zum 1. Januar 2016 in SUEZ Süd GmbH (SUEZ) umfirmiert.
 - Vertrag vom 10. Dezember 2018 mit der RMD Rhein-Main-Deponie GmbH, Flörsheim am Main, über die Verwertung von Bioabfall im Landkreis Kusel. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.
 - Vertrag vom 21. September 2018 über die Übernahme und Verwertung von Restsperrabfall im Landkreis Kusel mit der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.
 - Verträge zwischen dem Landkreis Kusel und verschiedenen Vertragspartnern hinsichtlich der Annahme bzw. der umweltgerechten Entsorgung von Grünabfällen sowie von weiteren auf der Deponie selbstangelieferten Abfällen. Laufzeiten i. d. R. bis 31. Dezember 2021.

- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und der WVE GmbH Kaiserslautern vom 27. August / 1. September 2008. Die WVE verpflichtet sich, die auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof anfallenden Deponiesickerwässer in ihrer auf dem Gelände der Kreismülldeponie Schneeweiderhof gebauten und betriebenen Sickerwasserreinigungsanlage vorzureinigen und in die Kanalisation des Abwasserzweckverbandes „Unteres Glantal“ oder zum Abtransport in eine andere Kläranlage bereitzustellen. Der Vertrag trat ab 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis 30. Juni 2026.

Der Kreistag befasste sich im Berichtsjahr in einer Sitzung mit Themen der Abfallentsorgungseinrichtung. Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussthemata betrafen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018,
- Beschluss, den Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 688.790,81 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen,
- Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020.

Der Kreisausschuss befasste sich im Berichtsjahr in vier Sitzungen mit Themen der Abfallwirtschaft. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um:

- Empfehlung an den Kreistag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen und den Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 688.790,81 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen,
- Empfehlung an den Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 zu beschließen,
- Empfehlung an den Kreistag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festzustellen und den Jahresgewinn 2019 in Höhe von EUR 126.585,93 in die allgemeine Rücklage einzustellen,
- Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung weiterer Anlaufstellen für die Anlieferung von rechtswidrig abgelagerten Abfällen an den aufgeführten Standorten,
- Beschluss zur Beschaffung von Kunststoffsäcken zur Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen.

Eine Tagung des Abfallwirtschaftsausschusses hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Entwicklung des Abfallaufkommens und des Umsatzes siehe Anlage 3 und Anlage 4 sowie Abschnitt E. des Prüfungsberichtes.

Gebührenveranlagung

Die Gebühr für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten bestimmt sich nach der Zahl der in den Haushalten (§ 4 Abs. 6 Abfallsatzung) lebenden Personen und nach der Größe der Abfallbehältnisse (Restabfalltonne). Die Gebühr für Biotonnen bemisst sich nach der Zahl und der Größe der bereitgestellten Biotonnen:

Restabfalltonne	Behältervolumen	EUR / Jahr
Ein-Personen-Haushalt	60 Liter-Volumen	116,00
Zwei-Personen-Haushalt	60 Liter-Volumen	152,00
Drei-Personen-Haushalt	120 Liter-Volumen	212,00
Vier-Personen-Haushalt	120 Liter-Volumen	256,00
Fünf-Personen-Haushalt	180 Liter-Volumen	300,00
Sechs-Personen-Haushalt	180 Liter-Volumen	336,00
Sieben-Personen-Haushalt	240 Liter-Volumen	380,00
Acht-Personen-Haushalt	240 Liter-Volumen	416,00
Neu und Mehrpersonen-Haushalt	240 Liter-Volumen	444,00
Biotonne		EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Biotonne		36,00
120 Liter-Volumen Biotonne		48,00
240 Liter-Volumen Biotonne		78,00
660 Liter-Volumen Biotonne		204,00

Die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die zur Beseitigung überlassen werden, bestimmt sich nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehältnisse:

Restabfalltonne	EUR / Jahr	
60 Liter-Volumen Restabfalltonne	100,00	
120 Liter-Volumen Restabfalltonne	220,00	
180 Liter-Volumen Restabfalltonne	360,00	
240 Liter-Volumen Restabfalltonne	480,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung alle 4 Wochen)	1.680,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung alle 2 Wochen)	2.796,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung wöchentlich)	4.992,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung 2 * wöchentlich)	9.600,00	
Biotonne		EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Biotonne		36,00
120 Liter-Volumen Biotonne		48,00
240 Liter-Volumen Biotonne		78,00
660 Liter-Volumen Biotonne		204,00

Personal

Der Landkreis Kusel stellte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen folgende Mitarbeiter ab:

	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte	17	18
Beamte	3	2
	20	20

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabe Abfallentsorgung im Bereich des Landkreises Kusel grundsätzlich nicht ertrags- und umsatzsteuerpflichtig. Die Einrichtung begründet jedoch mit der Annahme und Einlagerung von Müll aus anderen Herkunftsbereichen, insbesondere aus dem Nicht-Satzungsgebiet, eine gewerbliche Betätigung, da hierzu keine hoheitliche Verpflichtung besteht. Diese Tätigkeit ist ertrag- und umsatzsteuerpflichtig und wurde von der Einrichtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Die Einrichtung hat für 2020 Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben.

Der Betrieb gewerblicher Art weist für 2020 einen Jahresverlust von TEUR 225 aus. Ertragsteuern waren im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht zu berücksichtigen. Die Bescheide zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2019 sind im Berichtsjahr eingegangen.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Einrichtungsleitung obliegt dem Landrat. Die Aufgaben und Befugnisse der Einrichtungsleitung ergeben sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen.

Für den Kreistag wurde eine Geschäftsordnung erlassen.

Eine Geschäftsordnung für die Einrichtungsleitung ist nicht vorgesehen. Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Bei der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung; sie stellt in organisatorischer Hinsicht keine eigenständige Einheit dar, sondern ist in die Kreisverwaltung integriert.

Es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Zuständige Organe der Einrichtung sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag befasste sich in 2020 in einer Sitzung mit den Belangen der Einrichtung.

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte den Kreisausschuss. Er besteht gemäß § 3 Hauptsatzung aus zehn gewählten Mitgliedern und dem Vorsitzenden (Landrat). Der Kreisausschuss befasste sich im Wirtschaftsjahr 2020 in vier Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Neben dem Kreisausschuss bildet der Kreistag noch weitere Ausschüsse, so unter anderem auch den Abfallwirtschaftsausschuss. Dieser hat lediglich beratende Funktion und tagte im Berichtsjahr nicht.

Der Kreisausschuss bereitet Beschlüsse des Kreistages vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur Zuständigkeit des Kreistages oder des Landrates gehören, insbesondere über:

- Vergabe von Aufträgen, Gewährung von Zuschüssen, Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis und sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans (Wirtschaftsplans),
- Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis soweit diese nicht im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) stehen und ihr Wert im Einzelfall EUR 50.000,00 nicht übersteigt,
- Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu EUR 50.000,00 im jeweiligen Einzelfall,
- Verfügung über Kreisvermögen sowie die Hingabe von Darlehen des Landkreises, die Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben und Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000,00,
- Zustimmung zur Ernennung der Kreisbeamten des gehobenen Dienstes sowie zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen sowie Einstellung, Eingruppierung und Kündigung vergleichbarer Angestellter,
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises.

Über die Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt, die uns vorlagen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist Herr Landrat Otto Rubly in folgenden Kontrollgremien Mitglied:

- Landkreistag Rheinland-Pfalz (Mitglied der Hauptversammlung),
- Verwaltungsrat und Kreditausschuss Kreissparkasse Kusel (Vorsitzender),
- Verwaltungsrat Landesbank Rheinland-Pfalz (Mitglied),
- Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH (erster stellvertretender Vorsitzender),
- Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH (Vorsitzender),
- Verwaltungsrat und Trägersausschuss des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz (Mitglied),
- Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz gGmbH (Vorsitzender, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung),
- Fremdenverkehrszweckverband Kusel (Verbandsvorsteher),
- Verein Kulinarisches Haus Landkreis Kusel (Vorsitzender).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Einrichtungsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Kreis Kusel enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufbauorganisation der Einrichtung ist dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen „Abfallwirtschaft“ sowie „Deponien“ zu entnehmen. Ein gesondertes Organigramm für die Einrichtung existiert nicht. Der aktuelle Verwaltungsgliederungsplan liegt vor.

Die Einrichtung umfasst die Referate „Abfallwirtschaft“ und „Deponien“. Zwischen diesen beiden Referaten bestehen keine Weisungsbefugnisse.

Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung geregelt. Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise im oben genannten Sinne ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Einrichtung verfügt über ein funktionierendes internes Kontrollsystem. Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen. Es gelten hierfür die Vorgaben in der Dienstordnung in der Fassung vom 1. Mai 2018.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungen - wie beispielsweise die Auftragsvergabe, das Personalwesen und Kreditaufnahme und Kreditgewährung - werden durch die Hauptsatzung (Stand 9. Oktober 2019) und der Dienstanweisung für das Vergabewesen der Kreisverwaltung Kusel (Stand 1. Dezember 2019) geregelt.

Es haben sich im Verlauf unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist entsprechend ihrem Umfang ordnungsgemäß. Die Verträge werden im Original zentral verwaltet. Die Mitarbeiter haben Zugriff auf die Verträge, soweit sie in deren Aufgabenbereich fallen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Einrichtung erstellt jährlich - entsprechend §§ 15 ff. EigAnVO - einen Wirtschaftsplan sowie einen Finanzplan (Fünfjahreszeitraum).

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens nicht angemessen wäre.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Mit der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist die Mitarbeiterin der Finanzbuchhaltung betraut. Die laufenden Liquiditätskontrollen werden nicht dokumentiert. Im Verlaufe unserer Prüfung ergaben sich keine Anzeichen, dass die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht gewährleistet war.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden, da kein Konzernunternehmen vorliegt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenveranlagung für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle erfolgt grundsätzlich einmal jährlich zu Jahresbeginn, unterjährig werden monatlich Änderungsbescheide erstellt. Die Gebühren werden grundsätzlich in vier gleichmäßigen Raten zu vier Zahlungsterminen fällig.

Bei Selbstanlieferern wird unterschiedlich verfahren. Entweder zahlen diese bar oder die Entsorgungskosten werden in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesen Fällen monatlich.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet nach unseren Feststellungen, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ein Controlling ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Einrichtungsleitung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es besteht ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem, in dem bestehende Risiken aufgenommen und bewertet sind. Eine entsprechende aktuelle Übersicht lag zur Prüfung vor.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die eingerichteten Maßnahmen reichen nach unseren Feststellungen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, lagen nicht vor, vgl. a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikofrüherkennungssystem wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden bei der Einrichtung nicht eingesetzt. Die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf 6 a). Die Gefahr von Interessenkonflikten des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel besteht im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Abfallentsorgung des Kreises Kusel nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat am 6. Oktober 2021 eine Prüfung der Sonderkasse Abfallentsorgung Kreisverwaltung Kusel vorgenommen. Dabei wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind. Der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel über die Prüfungen mit 11. November 2021 hat uns vorgelegen.

Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel ist bisher nicht erfolgt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte zwischen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel und dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat im Rahmen seiner Prüfungen nach den uns vorliegenden Prüfungsberichten keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel werden beachtet und Empfehlungen entsprechend umgesetzt. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Hauptsatzung und der internen Dienstanweisung zu Vergaben (Vergabeordnung) festgelegt.

Unsere stichprobenweise Prüfung hat keine Hinweise darauf ergeben, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt worden wären.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf derartige Vorgehensweisen ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Durchführung der Abschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und entsprechende Beträge in den Vermögen- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung, sodass Risikoaspekte insoweit eine nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität / Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte nach dem KAG, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, im Grundsatz sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich - unter Einschaltung eines Ingenieurbüros - öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben bzw. nach Preisanfragen an den günstigsten Bieter vergeben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung der Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen zu den Ergebnissen der Ausschreibungen obliegen der Bauleitung, die im Regelfall auf ein Ingenieurbüro übertragen wird; die Einrichtung wird in die Kontrollmaßnahmen mit eingebunden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich bei im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen des Investitionsbudgets ergeben. Wir verweisen ergänzend auf die Anlage 7 zu unserem Prüfungsbericht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte im oben genannten Sinne ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich für alle Maßnahmen einschließlich der Kreditaufnahmen und Kreditumschuldungen Vergleichsangebote eingeholt. Diese Vergleichsangebote werden auch dem zuständigen Aufsichtsgremium vorgelegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Kreistag) wird auskunftsgemäß im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses, bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes sowie nach Bedarf mündlich Bericht erstattet.

Ein - wie nach § 21 EigAnVO vorgesehener - Zwischenbericht wurde in 2020 nicht erstattet. Auskunftsgemäß sollen zukünftig entsprechende Zwischenberichte erstellt werden.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage wird der Kreisausschuss laufend unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?

Nach den uns vorliegenden Protokollen der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über alle wesentlichen Vorgänge wurde dem Überwachungsorgan zeitnah berichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat keine derartige Berichterstattung gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine derartigen Vorgänge gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Hinweise.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für das Vorhandensein von wesentlichen stillen Reserven oder Lasten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristig gebundene Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital gedeckt. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2021 (TEUR 76) sollen nach dem Investitionsplan für dieses Wirtschaftsjahr über erwirtschaftete Abschreibungen (TEUR 995) finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr keine derartigen Mittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 10,2 % (Vorjahr: 14,3 %). Finanzierungsprobleme resultieren aus der vergleichsweise geringen Eigenkapitalausstattung nicht. Die Einrichtung plant für 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 195; für die Folgejahre werden wieder Jahresüberschüsse erwartet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist vorgesehen, den Jahresverlust 2020 (TEUR 437) durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung noch vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung besteht nur aus einem Betriebszweig. Es wird keine Segmentierung vorgenommen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von TEUR 437 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis Kusel und deren Einrichtungen und Beteiligungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von TEUR 437 ab. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind im Jahresabschluss nicht enthalten. Die Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen fielen aufgrund des weiter rückläufigen Zinsniveaus in Höhe von TEUR 920 (Vorjahr: TEUR 836) an.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Besondere Maßnahmen zur Verlustbegrenzung wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen für den Jahresfehlbetrag in 2020 von TEUR 437 sind im Wesentlichen die Zinsbelastung aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof, Lauterecken und Waldmohr (Plan: TEUR 756; tatsächlich: TEUR 920) und geringere Erlöse aus der Annahme sonstiger Abfallmengen zur Einlagerung auf der Deponie Schneeweiderhof (Plan: TEUR 850; tatsächlich TEUR 501). Die bei der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen anzuwendenden Zinssätze zum Bilanzstichtag werden von der Deutschen Bundesbank vorgegeben und liegen unterhalb der ursprünglich erwarteten Zinssätze. Die Abweichung bei der Annahme sonstiger Abfallmengen ist geringere Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof zurückzuführen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bezüglich der durch die Betriebsleitung vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Abfallgebühren wurden letztmalig zum 1. Januar 2019 im Zuge der Einführung der Biotonne neu strukturiert. Sie sind seitdem unverändert und auch für das Wirtschaftsjahr 2021 beibehalten worden.

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

	31.12.2020		31.12.2019		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	2	0,0	-1
Sachanlagen	7.305	57,1	7.947	65,1	-642
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>7.306</u>	<u>57,1</u>	<u>7.949</u>	<u>65,1</u>	<u>-643</u>
Vorräte	4	0,0	4	0,0	±0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	517	4,1	603	4,9	-86
Forderungen an den Landkreis Kusel	1.340	10,5	141	1,2	+1.199
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,1	95	0,8	-84
Flüssige Mittel	3.606	28,2	3.419	28,0	+187
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>5.478</u>	<u>42,9</u>	<u>4.262</u>	<u>34,9</u>	<u>+1.216</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>12.784</u>	<u>100,0</u>	<u>12.211</u>	<u>100,0</u>	<u>+573</u>
Kapitalstruktur					
<u>Eigenkapital</u>	<u>1.303</u>	<u>10,2</u>	<u>1.740</u>	<u>14,3</u>	<u>-437</u>
Langfristige Rückstellungen = <u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>10.680</u>	<u>83,5</u>	<u>9.797</u>	<u>80,2</u>	<u>+883</u>
Rückstellungen	80	0,6	73	0,6	+7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	658	5,2	543	4,4	+115
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel	10	0,1	7	0,1	+3
Sonstige Verbindlichkeiten	53	0,4	51	0,4	+2
<u>Kurzfristig verfügbares Fremdkapital</u>	<u>801</u>	<u>6,3</u>	<u>674</u>	<u>5,5</u>	<u>+127</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>12.784</u>	<u>100,0</u>	<u>12.211</u>	<u>100,0</u>	<u>+573</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 573. Während das langfristig gebundene Anlagevermögen um TEUR 643 abgenommen hat, erhöhte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um TEUR 446. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Das langfristig gebundene Vermögen ist zum 31. Dezember 2020 zu 164,0 % (Vorjahr: 145,1 %) durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert.

Der Rückgang des langfristig gebundenen Vermögens setzt sich aus Investitionen von TEUR 16 zusammen, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 659 gegenüberstehen.

Die Investitionen des Berichtsjahres entfallen auf den Neubau von Kontrollschächten auf der Deponie Schneeweiderhof (TEUR 9), der Anschaffung eines Gaswarngerätes (TEUR 5) sowie sonstiger Betriebsausstattung (TEUR 2).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen aus Abfallgebühren (TEUR 215; Vorjahr: TEUR 263) und Forderungen gegen Selbstanlieferer und andere (TEUR 370; Vorjahr: TEUR 450). Die Einzelwertberichtigungen betragen TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 104) und die Pauschalwertberichtigung beträgt TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 6). Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um insgesamt TEUR 186 resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Umsatzvolumen des Betriebes gewerblicher Art insofern sich die Forderungen gegen Selbstanlieferer und andere um TEUR 80 verringerten.

Die Forderungen an den Landkreis Kusel enthalten im Wesentlichen einen Kassenkredit (TEUR 1.300; Vorjahr: TEUR 0) sowie eine Forderung aus der Endabrechnung der Personalgehaltung durch den Landkreis (TEUR 38; Vorjahr: TEUR 102). Im Vorjahr war hier zudem eine Personalkostenrückerstattungen für Vorjahre (TEUR 35) enthalten, denen im Berichtsjahr keine entsprechenden Forderungen gegenüber stehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen abgegrenzte Beamtenbezüge, die das Folgejahr betreffen (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 7) sowie debitorische Kreditoren (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 13). Im Vorjahr waren hier zudem Umsatzsteuererstattungsansprüche (TEUR 73) aus dem Betrieb gewerblicher Art enthalten, für den sich im Berichtsjahr Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer ergeben (TEUR 6), die unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Die Flüssigen Mittel betreffen die Guthaben auf den Kontokorrentkonten bei der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 812; Vorjahr: TEUR 800) und der Kreissparkasse Kusel (TEUR 294; Vorjahr: TEUR 119) sowie Termingeldanlagen bei der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 2.500; Vorjahr: TEUR 2.500). Zur Verdeutlichung der Veränderung der Flüssigen Mittel verweisen wir ergänzend auf die Darstellung in der Kapitalflussrechnung im folgenden Abschnitt.

Das Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verringerte sich um den Jahresverlust 2020 von TEUR 437. Die Eigenkapitalquote verminderte sich von 14,3 % im Vorjahr auf 10,2 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2020	31.12.2019	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge</u>			
- Deponie Schneeweiderhof (in Verfüllung)	10.212	9.309	+903
- Deponie Lauterecken (verfüllt)	268	279	-11
- Deponie Waldmohr (verfüllt)	200	209	-9
	<u>10.680</u>	<u>9.797</u>	<u>+883</u>

Der Anstieg der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien resultiert im Wesentlichen aus der Aufzinsung (TEUR 920) dieser Rückstellungen hauptsächlich infolge des weiter gesunkenen Zinsniveaus.

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2020	31.12.2019	+ / -
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Urlaubsverpflichtungen	53	44	+9
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	15	15	±0
Überstundenguthaben	7	9	-2
Ausstehende Rechnung Steuerberater	5	5	±0
	<u>80</u>	<u>73</u>	<u>+7</u>

Der Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf höhere Verpflichtungen aus rückständigem Urlaub begründet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen stichtagsbedingt um TEUR 115 zu. Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag ist u. a. abhängig vom Zeitpunkt des Rechnungseingangs und den gewährten Zahlungszielen. Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Entsorgungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel betreffen die Endabrechnung der Sachkosten durch den Landkreis Kusel (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 7).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend erhaltene Kautionen (TEUR 46; Vorjahr: TEUR 46).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresergebnis	-437	+127
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+659	+802
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-30	-63
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+271	-27
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+120	-932
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+888	+797
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+1.471</u>	<u>+704</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16	-91
Erhaltene Zinsen (+)	+33	+39
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>+17</u>	<u>-52</u>
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	±0	±0
Gezahlte Zinsen (-)	-1	±0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1</u>	<u>±0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>+1.487</u>	<u>+652</u>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>+3.419</u>	<u>+2.767</u>
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>+4.906</u></u>	<u><u>+3.419</u></u>

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht den Guthaben auf den laufenden Konten bei der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 812; Vorjahr: TEUR 800) und der Sparkasse Kusel (TEUR 294; Vorjahr: TEUR 119), Termingeldanlage bei der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 2.500; Vorjahr: TEUR 2.500) sowie dem Kassenkredit an den Landkreis Kusel (TEUR 1.300; Vorjahr: TEUR 0).

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	8.561	99,9	8.726	99,9	-165
Sonstige betriebliche Erträge	7	0,1	8	0,1	-1
Betriebsertrag	8.568	100,0	8.734	100,0	-166
Materialaufwand	5.918	69,1	5.421	62,1	+497
Personalaufwand	853	10,0	822	9,4	+31
Abschreibungen	659	7,7	802	9,2	-143
Sonstige betriebliche Aufwendungen	730	8,5	734	8,4	-4
Sonstige Steuern	3	0,0	2	0,0	+1
Betriebsaufwand	8.163	95,3	7.781	89,1	+382
Betriebsergebnis	+405	4,7	+953	10,9	-548
Finanzergebnis	-888	10,3	-797	9,1	-91
Neutrales Ergebnis	+46	0,5	-29	0,3	+75
Jahresergebnis	-437	5,1	127	1,5	-564

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2020		2019		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Abfallentsorgungsgebühren	7.723	90,2	7.662	87,8	+61
Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	501	5,8	629	7,2	-128
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen	126	1,5	211	2,4	-85
Gebühren von Selbstanlieferern	177	2,1	158	1,8	+19
Erlöse Kompostverkäufe sowie Altholz- und Metallschrottverwertung u. ä.	34	0,4	66	0,8	-32
	8.561	100,0	8.726	100,0	-165

Der Rückgang der Umsatzerlöse um insgesamt TEUR 165 ist im Wesentlichen auf die geringeren Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art (- TEUR 128) und aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (- TEUR 85) zurückzuführen. Bei den Erlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art führten gegenüber dem Vorjahr geringere Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof zu einem entsprechend Erlösrückgang. Der Erlösrückgang im Bereich der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen ist im Wesentlichen auf im Vergleich mit dem Vorjahr gesunkenen Altpapierpreisen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Erträge aus Kostenerstattungen und Schadenersatz (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 8).

Der Materialaufwand für die Verwertung, den Transport und die Beseitigung der Abfälle entfällt wie folgt auf die einzelnen Abfallfraktionen:

	2020	2019	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Restabfall	1.921	1.816	+105
Bioabfall	1.225	1.121	+104
Sperrmüll	929	797	+132
Grünschnitt	567	499	+68
Papier, Pappe, Kartonagen	431	412	+19
Sickerwasserentsorgung Deponie Schneeweiderhof	230	270	-40
Elektroschrott	100	127	-27
Problemabfälle	100	100	±0
Baumischabfälle	19	18	+1
Übrige Aufwendungen	396	261	+135
	<u>5.918</u>	<u>5.421</u>	<u>+497</u>

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 497 bzw. 9,2 % angestiegen. Veränderungen ergaben sich dabei hauptsächlich in den Bereichen Rest- und Bioabfall sowie Sperrmüll und Grünschnitt. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen pandemiebedingt höhere Abfallmengen. Der Anstieg der übrigen Aufwendungen ist überwiegend auf höhere Aufwendungen für Heizöl, Strom und den Wasserverbrauch sowie gestiegene Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Der Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 31 bzw. 3,8 % resultiert hauptsächlich aus den Tarifierhöhungen für Beamte und den tariflich Beschäftigten und den gestiegenen Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen (+ TEUR 9). Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten blieb mit rund 17 Mitarbeitern unverändert.

Die Abschreibungen verringerten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 143. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die geringere eingebaute Abfallmenge (5.557 m³; Vorjahr: 7.794 m³) auf der Deponie Schneeweiderhof zurückzuführen, die zu einer entsprechenden Verringerung der verfüllmengenabhängigen Abschreibungen (TEUR 269; Vorjahr: TEUR 377) geführt haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	2020 <u>TEUR</u>	2019 <u>TEUR</u>	+ / - <u>TEUR</u>
Personalgestellung durch Landkreis Kusel	322	298	+24
Externe Deponieüberwachung	73	72	+1
Mieten und Pachten	69	114	-45
Sachkostenerstattung an den Landkreis Kusel	64	55	+9
Porto und Couvertierungen	38	37	+1
Instandhaltung und Reparaturen	32	30	+2
Bankgebühren	26	1	+25
Rechts- und Beratungskosten	24	24	±0
Versicherungen	24	23	+1
Zuführungen zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	19	16	+3
Jahresabschlussprüfung	15	15	±0
IT-Aufwendungen	13	13	±0
Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen	2	24	-22
Andere betriebliche Aufwendungen	9	12	-3
	<u>730</u>	<u>734</u>	<u>-4</u>

Insgesamt lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht unter denen des Vorjahres. Höhere Aufwendungen für Personal- und Sachgestellung durch den Landkreis Kusel (+ TEUR 33) und für Bankgebühren (+ TEUR 25) glichen sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Mieten und Pachten (- TEUR 45) sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen (- TEUR 22) aus.

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 548 auf + TEUR 405. Während der Betriebsertrag um TEUR 166 zurückging, erhöhte sich der Betriebsaufwand im Wesentlichen mengenbedingt um TEUR 382.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
<u>Zinserträge</u>			
Verzugszinsen	33	39	-6
<u>Zinsaufwendungen</u>			
Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	920	836	+84
Kontokorrentzinsen	1	0	+1
	<u>921</u>	<u>836</u>	<u>+85</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-888</u>	<u>-797</u>	<u>-91</u>

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 91. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof, Waldmohr und Lauterecken.

Das neutrale Ergebnis enthält:

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
<u>Neutrale oder periodenfremde Erträge</u>			
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	6	23	-17
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	11	±0
Erträge aus der Auflösung und Inanspruchnahme von Wertberichtigungen zu Forderungen	49	1	+48
	<u>66</u>	<u>35</u>	<u>+31</u>
<u>Neutrale oder periodenfremde Aufwendungen</u>			
Erhöhung Einzel- und Pauschalwertberichtigung zu Forderungen und Forderungsausbuchungen	20	64	-44
	<u>20</u>	<u>64</u>	<u>-44</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>+46</u>	<u>-29</u>	<u>+75</u>

Das Jahresergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 564. Während im Vorjahr ein Jahresgewinn von TEUR 127 ausgewiesen wurde, schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von TEUR 437.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen geprüft, ob die Wirtschaftsgrundsätze des § 85 Abs. 3 GemO sowie die Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes eingehalten wurden.

Für das Jahr 2021 liegt eine Gebührenvorkalkulation vor, die zu keiner Gebührenerhöhung führt.

Die Wirtschaftsgrundsätze nach § 85 Abs. 3 GemO wurden eingehalten.

Wirtschaftsplanvergleich

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Kreistag des Landkreises Kusel in seiner Sitzung am 5. Februar 2020 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 8.780, Aufwendungen von TEUR 8.666 und einen Jahresgewinn von TEUR 114 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von TEUR 1.779 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wurde auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf TEUR 3.000 festgesetzt. Diese bestehen aus den Kreditlinien für das Geschäftsgirokonto bei der Sparkasse Kusel. Der Höchstbetrag wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen. Dabei wurde die Erfolgsrechnung des Wirtschaftsplans an die Gewinn- und Verlustrechnung angepasst (siehe Anlage 2).

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.727	8.561	-166
Sonstige betriebliche Erträge	13	73	+60
Summe Erträge	8.740	8.634	-106
Materialaufwand	5.493	5.918	+425
Personalaufwand	807	853	+46
Abschreibungen	909	659	-250
Sonstige betriebliche Aufwendungen	699	750	+51
Sonstige Steuern	2	3	+1
Summe Aufwendungen	7.910	8.183	+273
Betriebsergebnis	+830	+451	-379
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	33	-7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	756	921	+165
Summe Finanzergebnis	-716	-888	-172
Jahresergebnis	+114	-437	-551

Das Wirtschaftsjahr 2020 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel weist einen Jahresverlust von TEUR 437 aus. Gegenüber dem Planansatz für dieses Wirtschaftsjahr von + TEUR 114 fiel das Ergebnis damit um TEUR 551 schlechter aus.

Die Umsatzerlöse lagen hauptsächlich aufgrund niedrigerer als geplanter Umsatzerlöse aus den sonstigen Abfallanlieferungen (Plan: TEUR 850; tatsächlich: TEUR 501) bei gleichzeitig höheren als geplanten Abfallentsorgungsgebühren (Plan: TEUR 7.590; tatsächlich: TEUR 7.723) insgesamt um TEUR 166 unter den geplanten Umsatzerlösen.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert aus Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 49) und aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 11) für die im Wirtschaftsplan kein Ansatz vorhanden war.

Die Abweichung beim Materialaufwand resultiert hauptsächlich aus höheren als geplanten Aufwendungen für den Transport, die Verwertung und die Beseitigung von Rest- und Bioabfall sowie für Sperrmüll.

Die Abschreibungen fielen aufgrund der niedrigeren als geplanten Einlagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof geringer aus als geplant.

Die höheren als geplanten Zinsaufwendungen resultieren hauptsächlich aus höheren Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen. Ursächlich hierfür ist das niedrigere als geplante Zinsniveau langfristiger Zinsen zum Bilanzstichtag.

Den erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen von TEUR 273 hat nach § 16 Absatz 3 EigAnVO der Kreistag noch zuzustimmen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres (vergleiche die Kapitalflussrechnung) gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	909	659	-250
Zunahme der Rückstellungen	756	890	+134
Jahresgewinn	114	0	-114
Summe Einnahmen	<u>1.779</u>	<u>1.549</u>	<u>-230</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	77	16	-61
Jahresverlust	0	437	+437
Erhöhung Nettoumlaufvermögen	1.702	1.096	-606
Summe Ausgaben	<u>1.779</u>	<u>1.549</u>	<u>-230</u>

Hinsichtlich der Abweichung bei den Abschreibungen und beim Jahresgewinn verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Die Abweichung beim Nettoumlaufvermögen ist im Wesentlichen auf den nicht geplanten Jahresverlust zurückzuführen.

Die Investitionen lagen um TEUR 61 unter dem Planansatz.

Investitionsplan

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Außer- / über- planmäßige Ausgaben	Nicht ausgeschöpfte Planansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	48	9	0	39
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	7	0	22
	<u>77</u>	<u>16</u>	<u>0</u>	<u>61</u>

Die Investitionsplanansätze der Anlagengruppe Abfallentsorgungseinrichtungen wurden insgesamt nicht überschritten.

Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von EUR 1.063.499,77 entstanden, der sich wie folgt ermittelt:

	EUR
Jahresergebnis	-436.655,53
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen	
- Abschreibungen	659.149,84
- Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	939.081,30
- Zuführungen zu den Wertberichtigungen zu Forderungen	7.975,42
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen	
- Auflösung langfristiger Rückstellungen	9.789,32
- Auflösungen zu den Wertberichtigungen zu Forderungen	49.024,04
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	47.237,90
Liquiditätsüberschuss	<u>1.063.499,77</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.